



Asset Management by froots GmbH

Offenlegungsbericht

nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 (Investment Firms Regulation)

Berichtsstichtag: 31.12.2023

Inhalt

Einleitung	3
Risikomanagementziele und -politik.....	4
Eigenmittel.....	5
Eigenmittelanforderungen	9

Einleitung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023 der Asset Management by fruits GmbH („fruits“). Der Berichtsstichtag ist der 31.12.2023. Der Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem Jahresabschluss der Asset Management by fruits GmbH gelesen und verstanden werden. Sämtlich Beträge, die in diesem Bericht dargestellt werden, entsprechen der Währung EURO.

Name der offenlegenden Gesellschaft: Asset Management by fruits GmbH

Anschrift: Rauhensteingasse 12, 1010 Wien

Firmenbuchnummer: FN 540838a

LEI: 984500AZB707D4S10651

Die Asset Management by fruits GmbH ist eine kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 („Klasse 3“ Wertpapierfirma). Fruits besitzt die Konzession als Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018 und ist zur gewerblichen Erbringung der Anlageberatung, der Portfolioverwaltung sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 7 lit. a bis d, h und i WAG 2018 berechtigt. Die Pflicht zur Offenlegung erfolgt aufgrund der Emittierung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals im Geschäftsjahr 2023. Grundlage hierfür ist der Artikel 46 Abs. 2 EU (VO) 2019/2033. Festgehalten wird, dass zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts, das zusätzliche Kernkapital bereits aufgelöst und in hartes Kernkapital umgewandelt wurde, somit für das Geschäftsjahr 2024 nicht mehr schlagend ist.

Risikomanagementziele und -politik

Artikel 47 (VO) 2019/2033

Froots verfügt über Strategien und Verfahren des Risikomanagements, welche dazu dienen, jene Risiken von Froots zu erfassen, die mit den Geschäften, Abläufen und Systemen des Unternehmens zusammenhängen. Außerdem dienen die Strategien und Verfahren dazu, die erfassten Risiken unter Zugrundelegung der festgelegten Risikotoleranzschwelle zu steuern und wirksame Vorkehrungen zu treffen, sowie wirksame Abläufe und Mechanismen festzulegen. Im Wissen um die Bedeutung eines effizienten Risikomanagements legt Froots großes Augenmerk auf eine effiziente und kompetente Handhabung derjenigen Risiken, welchen es ausgesetzt ist bzw. sein könnten. Diese Risiken können ihren Ursprung dabei im Unternehmen, den Mitarbeitern, Kunden und sonstigen Dritten oder auch in der Geschäftstätigkeit finden.

Froots verfügt laufend über die Funktion des Risikomanager, welcher die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Froots gewährleistet.

Im Detail umfasst das Risikomanagement von Froots vor allem folgende Bereiche, die das Unternehmen direkt oder dessen erbrachte Dienstleistungen betreffen:

- Finanzielle Risiken (darunter Kreditrisiken, Marktrisiken, Risiken aus mangelnder Kapitalausstattung)
- Operative Risiken (darunter Risiken aus (behaupteten) Fehlern in der Bratung, Portfolioverwaltung und Auftragsannahme und -weiterleitung, Rechts- und Haftungsrisiken, Personal- und IT-Risiken)

Gemäß Artikel 47 (VO) 2019/2033 sind die Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie in den Teilen 3, 4 und 5 in Einklang mit Artikel 46 offenzulegen.

Als kleine und nicht-verflochtene Wertpapierfirma hat Froots die Kapitalanforderungen (Teil 3) gemäß Art. 11 IFR einzuhalten. Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen werden von Froots auf Basis eines Monatsreporting ermittelt und überwacht. Dabei besteht zu jedem Zeitpunkt eine Überdeckung bzw. Übererfüllung der erforderlichen Mittel.

Froots ist als Klasse 3 Wertpapierfirma von der Überwachung des Konzentrationsrisikos gemäß Teil 4 IFR befreit.

Froots ist als Klasse 3 Wertpapierfirma auf Einzelbasis von der Liquiditätsanforderung (Teil 5 IFR) per FMA-Verordnung befreit.

Froots minimiert die finanziellen Risiken, durch eine finanzierungsstarke Investorenbasis, wodurch die Eigenkapitalanforderungen stets eingehalten werden. Auf der operativen Seite setzt Froots auf starke Grundsätze der bestmöglichen Dienstleistungserbringung, wobei die Interessen des Kunden und die Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte stets an oberster

Stelle stehen. Durch das Know-How, die Zuverlässigkeit, und die Genauigkeit sowohl externer Dienstleister als auch Angestellter, welche regelmäßig evaluiert werden, werden operative Risiken in Bereichen, wie IT und Personal, sowie Recht- und Compliance-Risiken inkl. AML minimiert.

Im Hinblick auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens, sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von fruits haben könnten und eine relevante Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Eigenmittel

Artikel 49 (VO) 2019/2033

Fruits verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der Eigenmittelanforderungen. Die Buchhaltung stellt jeden Monat ein Reporting mit der Eigenkapitalberechnung zur Verfügung, welche durch die Geschäftsleitung überprüft wird. Gemäß den neuen Bestimmungen seit 01.02.2023 beträgt das geforderte Anfangskapital nunmehr 75.000,00 EUR.

Zum Stichtag 31.12.2023 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 1.364.471,39 EUR.

Die Berechnung der Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2023 lässt sich wie folgt darstellen:

	IFR/IFD
Berechnung der Eigenmittel	
Gezeichnetes Kapital	84.549,00
Sonstige Rücklagen:	
Kapitalrücklagen	3.415.451,00
Bilanzverlust	-3.135.182,24
Buchwerte immaterieller Vermögensgegenstände	-58.846,37
Anrechenbares hartes Kernkapital	305.971,39
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Art. 52 CRR)	1.058.500,00
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	1.364.471,39

Unter dem zusätzlichen Kernkapital werden nicht rückzahlbare Finanzierungsbeiträge aus dem "SIMPLE AGREEMENT FOR FUTURE EQUITY" (SAFE) ausgewiesen. Unter anderem ist eine verpflichtende Zeichnung von Gesellschaftsanteilen vorgesehen, wenn es ansonsten zu einer Unterschreitung des geforderten Eigenmittelerfordernisses kommt. Aus dem Quotienten hartes Kernkapital/ Eigenmittelerfordernis errechnet sich eine harte Kernkapitalquote von 170,71 %. Festgehalten wird, dass zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts, das zusätzliche Kernkapital bereits aufgelöst und in hartes Kernkapital umgewandelt wurde.

**Meldebogen EU IF CC1.02 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
(kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen)**

		a	b
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/- buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	1,364,471.39	
2	KERNKAPITAL (T1)	1,364,471.39	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	305,971.39	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	84,549.00	Passiva Z4
5	Agio	-	
6	Einbehaltene Gewinne	-	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	
8	Sonstige Rücklagen	3,415,451.00	Passiva Z5 lit a
9	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	
10	Sonstige Fonds	-	
11	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	3,194,028.61	
12	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	3,135,182.24	Passiva Z6 lit a
13	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	
14	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-58,846.37	Aktiva Z4
15	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	
16	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	
17	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	
18	(-) Sonstige Abzüge	-	
19	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	
20	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	1,058,500.00	
21	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	1,058,500.00	Passiva Z3
22	Agio	-	
23	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	-	
24	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	
25	ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
26	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
27	Agio	-	

28	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
29	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	

Meldebogen EU ICC2 – Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Forderungen an Kreditinstitute	1,392,449.82		
2	Forderungen an Kunden	1,500.00		
3	Beteiligungen	400.00		
4	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	58,846.37		Aktiva Z4
5	Sachanlagen	5,783.89		
6	Sonstige Vermögensgegenstände	106,366.15		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	17,905.59		
xxx	Aktiva insgesamt	1,583,251.82		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Sonstige Verbindlichkeiten	129,468.87		
2	Rückstellungen	30,465.19		
3	Zusätzliches Kernkapital	1,058,500.00		Passiva Z3
4	Gezeichnetes Kapital	84,549.00		Passiva Z4
5	Kapitalrücklagen	3,415,451.00		Passiva Z5 lit a
6	Bilanzverlust	-3,135,182.24		Passiva Z6 lit a
xxx	Passiva insgesamt	1,583,251.82		
Aktienkapital				
1				
2				
3				
xxx	Gesamtaktienkapital		k.A.	

**Meldebogen EU CCA – Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma
ausgegebener Instrumente**

		a
		Freitext
1	Emittent	Asset Management by Froots GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
4	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Simple Agreement for Future Equity (SAFE), zusätzliches Kernkapital gemäß IFR iVm Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,059 Mio
7	Nennwert des Instruments	abhängig vom Eintritt des jeweiligen Zeichnungsevents (Liquidation, Unterschreiten der Mindestkernkapitalquote, Long Stop Date, Exit, Finanzierungsrunde von > 2 Mio Euro)
8	Ausgabepreis	50.000,00 EUR + 1.008.500,00 EUR
9	Tilgungspreis	keine Rückzahlung, Umwandlung in Firmentanteile
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – zusätzliches Kernkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22/12/2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Erfolgt bis zum 31.03.2025 keine Wandlung aufgrund definierter Zeichnungsevents, ist ein Long Stop Date zur obligatorischen Wandlung vereinbart.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	kein ordentliches Kündigungsrecht
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	siehe oben
	<i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	k.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar

25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Zeichnungsevent (Liquidation; Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkernkapitalquote; Long Stop Date; Exit; Finanzierungsrunde von > 2 Mio. Euro)
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	abhängig von Zeichnungsevent
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Obligatorisch
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Asset Management by Froots GmbH
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	nicht öffentlich zugänglich - privatrechtliche Vereinbarung für zukünftiges Eigenkapital

Eigenmittelanforderungen

Artikel 50 (VO) 2019/2033

Die erforderlichen Eigenmittel bestimmen sich aus dem höheren Wert aus Anfangskapital oder aus 25% der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Als „Klasse 3“ Wertpapierfirma unterliegt froots nicht der Heranziehung der K-Faktoren. Froots verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der Eigenmittelanforderungen. Die Buchhaltung stellt jeden Monat ein Reporting mit der Eigenkapitalberechnung zur Verfügung, welche durch die Geschäftsleitung überprüft wird. Die Eigenmittelanforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten ist der höhere Wert und beläuft sich auf 179.230,90 EUR.

Eigenmittelanforderungen:

1. Fixe Gemeinkosten des Vorjahres davon	716.923,60
25% Kapitalanforderung gem. Art. 13 IFR	179.230,90
2. Gefordertes Mindestkapital gem. Art. 14 IFR	75.000,00
3. K-Faktor-Anforderung gem. Art. 15 IFR	n.a.

Eigenmittelerfordernis gem. Art. 11 IFR **179.230,90**

Die fixen Gemeinkosten für das Geschäftsjahr 2023 betragen 1.335.407,30 EUR. Eine Detaildarstellung zu den fixen Gemeinkosten wird nachfolgend dargestellt:

Zeilen	Position	Betrag
		0010
0010	Anforderung für fixe Gemeinkosten	179,230.90
0020	Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	716,923.60
0030	Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	747,894.02
0040	Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	
0050	(-)Gesamtabzüge	-30,970.42
0060	(-) Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	
0070	(-) Beteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter an Nettogewinnen	
0080	(-) Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	
0090	(-) Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	
0100	(-) Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	
0110	(-) Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	
0130	(-) einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
0140	(-) Aufwendungen aus Steuern	
0150	(-) Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	
0160	(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	
0170	(-) Rohstoffausgaben	
0180	(-) Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	
0190	(-) Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-30,970.42
0200	Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	1,335,407.30
0210	Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	86.2691%